

Bezahlung nach festgelegter Leistungszeit nicht ratsam

Von Andreas Heiber und Gerd Nett

Wie schon in Teil 6 der Serie festgestellt, führt eine Bezahlung nach festgelegter Leistungszeit praktisch zu Problemen in der Einsatzplanung, da die Pflegedienstleitung (PDL) nicht mehr genau festlegen kann, wer wann versorgt werden soll.

Bielefeld. Arbeitsrechtlich geht dieses Problem vermutlich noch weiter: Wenn der Arbeitgeber nicht die tatsächlich benötigte Zeit bezahlt, dürfte er auch formale Schwierigkeiten haben, diese Zeit trotz-

dem als Arbeitszeit anzuweisen: Soll ein Kunde mit Parkinson beispielsweise 45 Minuten versorgt werden, obwohl die Leistung dem Mitarbeiter nur mit 20 Minuten bezahlt wird, stellt sich die Frage, ob hier überhaupt eine rechtsgültige Arbeitsanweisung erfolgen kann. Der Verweis auf die Finanzierung der Leistungen als Durchschnittswert ist nicht hilfreich, da nicht der Mitarbeiter bestimmt, welche Kunden er versorgt und welcher Durchschnittswert damit für ihn zu erzielen ist, sondern die PDL dies bestimmt.

Die PDL wird die Kundenverteilung keineswegs nach sinnvollen Durchschnitten pro Mitarbeiter einteilen können, sondern nach ganz anderen Kriterien wie Wegezeiten, Qualifikation und Versorgungszeiten. Damit wird sich auch in vielen Fällen kein sachgerechter Durchschnitt ergeben. Auf der Ebene der Qualität dürfte dieses System nur dann funktionieren, wenn die Mitarbeiter von sich aus

diese notwendige Zusatzzeit erbringen. Gesteuert werden kann die Qualität damit allerdings nicht, sondern ist nur ein Zufallsprodukt.

Es wird durch diese Methode nur das wirtschaftliche Risiko auf den Arbeitnehmer übertragen, was auch arbeitsrechtlich schwierig ist, denn nun geht das betriebswirtschaftliche Risiko auf den Mitarbeiter über, ohne dass dieser auch gleichzeitig im positiven Fall entsprechend belohnt wird. Dieses

Modell führt nach unseren Beobachtungen außerdem zu einer deutlichen Verschlechterung des Betriebsklimas, was durchaus

verständlich ist.

Betriebswirtschaftlich kann sich die Bezahlung nach Leistung zwar rechnen, allerdings fehlt dann auch jegliche Möglichkeit einer Vergütungserhöhung für die Pflegeleistungen, da auch hier die Erträge systembedingt immer die Kosten tragen. //

INFORMATION

Zum Thema „Einsatzplanung“ erscheint demnächst das Buch von Andreas Heiber und Gerd Nett im Vincentz Network, Hannover.

Vorbestellungen unter Tel. (05 11) 9 91 00 22.

serie 9
CARE konkret
Einsatzplanung